



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Über folgende Spenden und Zuwendungen hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇒ Siegfried Krieg, Erlenstraße 16, 76599 Weisenbach hat der Gemeinde Weisenbach zugunsten des Kindergartens St. Christophorus am 15. Juli 2019 einen Betrag von 50,00 Euro gespendet.
- ⇒ Rudolf Fritz, Am Wingert 14, 76599 Weisenbach hat mit Datum vom 22. Juli 2019 der Gemeinde Weisenbach zugunsten der Seniorenarbeit einen Betrag von 60 Euro gespendet.
- ⇒ Die Firma Daimler, 70546 Stuttgart hat mit Datum vom 12. August 2019 der Gemeinde Weisenbach zugunsten des Sommerferienprogramms einen Betrag von 500 Euro gespendet.

<p>Aufgestellt : Weisenbach, 09.09.2019  Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 09.09.2019  Uwe Rothenberger Bürgermeister-Stellvertreter</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
--	---	---

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Spenden anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die eingegangene Spende vom 15. Juli 2019 über 50,00 Euro von Siegfried Krieg, Erlenstraße 16, 76599 Weisenbach zugunsten des Kindergartens St. Christophorus wird angenommen.
2. Die eingegangene Spende von Rudolf Fritz, Am Wingert 14, 76599 Weisenbach vom 22. Juli 2019 über 60 Euro zugunsten der Seniorenarbeit wird angenommen.
3. Die eingegangene Spende der Firma Daimler, 70546 Stuttgart vom 12. August 2019 über 500 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms wird angenommen.